

EVANGELISCHES DEKANAT
Hochtaunus

EV. DEKANAT HOCHTAUNUS Geschäftsstelle Kindertagesstätten
Otto-Hahn-Straße 20 61381 Friedrichsdorf-Köppern

Geschäftsstelle Kindertagesstätten

Michael Glaser
Geschäftsführung
Otto-Hahn-Straße 20
61381 Friedrichsdorf-Köppern

Tel.: 06172 / 30 88 - 31
Fax: 06172 / 30 88 - 32
kitas.dekanat.hochtaunus@ekhn.de
michael.glaser@ekhn.de
www.evangelisch-hochtaunus.de

Datum: 25.08.2022

Stadt Neu-Anspach
Stadtverwaltung Amt 51
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Fragen der Politik für die Sondersitzung am 19.9.2022

Sehr geehrte Frau Loll, sehr geehrte Frau Engers, sehr geehrte Damen und Herren,
auf den von Ihnen übersandten Fragenkatalog darf ich Ihnen folgende Antworten übermitteln:

a) Auf welchem Wege können Kinder in der evangelischen Kindertagesstätten angemeldet werden?

Wie im Betriebsvertrag geregelt findet die Anmeldung über WebKita statt.

b) Unterstützt die evangelische Kirche die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von Kita-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?

Bitte um Präzisierung der Frage, ob es um das Anmeldeverfahren oder die Entscheidungsebene geht.

Nach aktuellem Kenntnisstand erfolgt die Anmeldung und Vergabe über Webkita und in Absprache mit der Kommune in regelmäßigen Planungstreffen.

Die Definition der Aufnahmekriterien obliegt der Kirchengemeinde.

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach Elternwunsch durch die Kitaleitung.

c) Haushaltspläne der evangelischen Kirche liegen in der Regel nicht zu den Haushaltberatungen vor, sodass die Zahlen geschätzt werden müssen. Hält die evangelische Kirche dieses Vorgehen für sinnvoll? Wenn nein: wie will die evangelische Kirche zu einer Verbesserung der Situation beitragen?

Hierauf geht Ihnen Antwort von Herrn Stadtmüller aus der zuständigen Regionalverwaltung zu.

d) Auf den letzten Haushaltsberatungen ergaben sich Differenzen zwischen dem, was die Kirche veranschlagt

hat und dem, was die Verwaltung für angemessen hielt, im sechsstelligen Bereich. Wie steht die evangelische Kirche zu diesem Problem?

Die Planung 2022 wurde beim Ortstermin des Haupt- und Finanzausschusses der Kommune am 4.12.2021 erläutert und Erklärungen dazu über Herrn Neuenfeld am 28.1.2022 per Mail versandt.

e) Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen Kita zu konstatieren. Wie erklärt sich das?

Die Bemessung der hauswirtschaftlichen Kräfte ergibt sich aus der KiTaVO EKHN. Nur der Basisanteil Hauswirtschaft von aktuell 32 Wochenstunden ist über die Kommune mit zu finanzieren. Die Stellenplanung wird jährlich im Rahmen der Sollstellenplanung überprüft und vom Zentrum Bildung genehmigt und entspricht den kirchlichen Regeln.

f) Vor diesem Hintergrund: wie steht die Kirche zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckelung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?

Bitte präzisieren in welchen Bereichen die Kosten gedeckelt werden sollen. Bei den Hauswirtschaftskräften müssten dazu zunächst die vertraglichen Grundlagen der Kommune bekannt sein. Verhandlungen müssen über das Zentrum Bildung geführt werden.

g) Wie definiert die Kirche eine Familiengruppe? Wie steht die Kirche dazu, eine Definition zu finden, die dem Verständnis und Handhabung der städtischen Kitas entspricht?

Die Definition entstammt der KiTaVO §11 (5) mit einer Solldefinition. Eine gemeinsame Definition, die auch mit dem Jugendamt abgesprochen ist, scheint sinnvoll.

h) Die Zusammenlegung der Kindertagesstätte Hausen und Westerfeld wurde seinerzeit u.a. mit dem Argument begründet, dadurch könnten Kosten eingespart werden. Tatsächlich sind die zusammengelegten Kindertagesstätten teurer als die getrennten Kindertagesstätten einzeln. Wie erklärt die Kirche diese Entwicklung?

Diese Aussage ist so nicht richtig. Gemeinsame Haushalte für die zusammengelegten Einrichtungen liegen aktuell für die Jahre 2019 und 2020 vor. 2018 ist somit das Referenzjahr, in dem die Einrichtungen zuletzt getrennte Haushalte hatten. Hier wurden die Zahlen der beiden Einrichtungen in kumulierter Form betrachtet.

Das Ergebnis zeigt folgende Entwicklung:

In 2019 **sanken** die Gesamtkosten der Einrichtung um ca. 13.000,- € ggü. den kumulierten Kosten beider Einrichtungen in 2018.

In 2020 **sanken** die Gesamtkosten nochmals um ca. 20.000,-€ ggü. 2019 (!).

i) Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?

Die Belegung liegt im Aufgabenbereich der Kitaleitung. Siehe dazu Antworten auf Fragen a) und b)

Des Weiteren bitten wir mitzuteilen:

a) In der letzten Sozialausschusssitzung hat Frau Bolz erwähnt, dass ab September eine Praktikanten- sowie eine FSJ-Stelle besetzt werden. In den vertraglichen Vereinbarungen ist aber festgelegt, dass entweder eine Praktikanten- oder eine FSJ-Stelle vergeben wird, aber nicht beides gleichzeitig. Wir bitten um Erklärung.

Die Vergabe einer FSJ Stelle und einer Praktikantenstelle gleichzeitig ist tatsächlich leider ohne Rücksprache mit bzw. Genehmigung durch die Kommune geschehen. Unter anderem dadurch, dass in allen anderen Einrichtungen der GÜT die Regelungen weiter gefasst sind und jede Möglichkeit der Personalgewinnung ermöglicht wird, auch über die Regelungen des Betriebsvertrags hinaus.

Ich bitte dieses Versehen zu entschuldigen und beantrage die nachträgliche Genehmigung der FSJ-Stelle.

Im Sinne einer langfristigen Personalgewinnung sind wir bestrebt, möglichst vielen Interessenten die Mitarbeit in der Kita zu ermöglichen, daher sind die beiden Positionen besetzt worden. Aktuell ist der personelle Mindestbedarf unterschritten, so dass dadurch keine Mehrkosten entstehen dürften.

b) Im §25d Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetz ist die Anzahl der Kleinkinder (mit Faktor) angegeben welche in einer Gruppe nicht überschritten werden dürfen. Wir bitten um Begründung, warum trotzdem so viele Kleinkinder in der Familiengruppe sind und weiterhin geplant sind? Auch ohne die Faktorberechnung übertrifft es die vertraglich vereinbarte Anzahl der Kinder die mit 65 festgelegt ist.

Die tatsächliche Kinderzahl ist mit 66 Kindern um ein Kind überschritten, hier kann ich ohne Rücksprache mit der Leitung nicht klären, ob es sich hier um ein ukrainisches Kind handelt, dass zusätzlich aufgenommen worden ist, oder um eine „echte“ Überbelegung.

Die rechnerische Kinderzahl in der Altersübergreifenden Gruppe ist faktorbewertet bei 25 Kindern und damit im Rahmen. Die KiTaVO sieht hierzu eine Sollregelung von 6 Kindern U3 vor. Siehe dazu aber auch Antwort auf Frage g).
Insgesamt sind von den 10 U3 Kindern 6 Kinder zwischen 2 und 3 Jahren, von denen statistisch gesehen einige im Lauf des Jahres Ü3 werden. Dies dürfte bei der Planung ebenfalls schon berücksichtigt sein.
Die Betriebserlaubnis genehmigt die Aufnahme von insgesamt 75 Kindern.

Ich hoffe, Ihnen damit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Glaser